



Pädagogische Abteilung

Aktenplan: 32.11.2026.00001

An die Direktionen
der Oberschulen,
der gleichgestellten Oberschulen

Bozen, 28.05.2026

Zur Kenntnis:

An die Schulinspektorin
Sarah Viola

Bearbeitet von:
Letizia Piccirilli
Tel. 0471 417647
letizia.piccirilli@provinz.bz.it

Mitteilung

Zweitsprachjahr – Un anno in L2

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auch im Schuljahr 2026/27 wird in Südtirol das Projekt „Zweitsprachjahr/Un anno in L2“ auf Landesebene durchgeführt, das den Schülerinnen und Schülern der Oberschulen die Möglichkeit bietet, das vierte Jahr an einer italienischsprachigen Schule zu besuchen.

Im Austausch mit den Schulen zeigt sich, dass die nachstehend angeführten Rahmenbedingungen wesentlich zum Gelingen des Zweitsprachjahres beitragen:

- Ernennung **einer Referentin/eines Referenten** für die schulinterne Betreuung des Projektes;
- Nominierung **einer Tutorin/eines Tutors** sowohl für die Gastschüler/-innen als auch für Schüler/-innen, die das vierte Jahr an einer italienischsprachigen Schule besuchen;
- Abschluss einer **Vereinbarung** zwischen den Führungskräften der zwei am jeweiligen Projekt beteiligten Schulen;
- Überprüfung der **Kompatibilität der Curricula** von Herkunfts- und Gastschule sowie **Angebot von Unterstützungs- und Aufholmaßnahmen** für Schülerinnen und Schüler bei Bedarf.

Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, die in den vergangenen Jahren am Projekt beteiligt waren, haben außerdem die Notwendigkeit hervorgehoben, dass der Klassenrat

- der Aufnahme an der neuen Schule und der Rückkehr an die Herkunftsschule besondere Aufmerksamkeit widmen sollte, indem die Kriterien und Modalitäten für Unterstützung und Aufholangebote festgelegt werden. Der Besuch des Zweitsprachjahres darf für die teilnehmenden



Schülerinnen und Schüler nicht zu Benachteiligung führen. Der Klassenrat sollte weiters berücksichtigen, dass der Besuch eines Zweitsprachjahres eine besondere Bereicherung für die ganzheitliche Entwicklung der Teilnehmenden darstellt;

- die Kontakte zu den Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen der Ursprungsklasse ermöglichen und fördern sollte.

Wir erinnern daran, dass die Aufholmöglichkeiten für Fächer mit aufgeschobener Bewertung wie folgt geregelt sind: Schülerinnen und Schüler, die das gesamte Schuljahr an der Gastschule besuchen, holen Lernrückstände an der Gastschule auf. Schülerinnen und Schüler, die nur ein Semester an der Gastschule verbringen, werden von dieser am Ende des Semesters bewertet. Eventuelle Aufholverpflichtungen werden an der Herkunftsschule absolviert. Sollte das Semester vorzeitig abgebrochen werden, übermittelt die Gastschule der Herkunftsschule alle notwendigen Bewertungsunterlagen.

Wie in den vergangenen Jahren bitten wir Sie höflichst, den Fragebogen (siehe **Anlage**) zur Erhebung der Daten der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler **bis spätestens 31. Juli 2026** auszufüllen.

Weiters teilen wir mit, dass an der Landesdirektion für die staatlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen die für das Projekt Verantwortliche Inspektorin Sarah Viola (E-Mail Sarah.Viola@provinz.bz.it) ist.

Die zuständige Referentin an der Pädagogischen Abteilung ist Letizia Piccirilli (E-Mail letizia.piccirilli@provinz.bz.it).

An der Italienischen Bildungsdirektion ist als Referent für das Projekt Alberto Muzzo (E-Mail alberto.muzzo@provincia.bz.it) zuständig.

Die drei oben genannten Kontaktpersonen kommen auf Anfrage an die Schulen und stellen das Zweitsprachjahr interessierten Schülerinnen, Schülern, Lehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsverantwortlichen vor.

Wir bitten Sie, die Ansprechpersonen mittels E-Mail zu kontaktieren, um Termine und Modalitäten zu vereinbaren.

Wir bedanken uns im Voraus für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen gute Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:
Fragebogen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 02034C71

unterzeichnet am / sottoscritto il: 28.05.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 28.05.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 28.05.2026

